

Studieren mit Beeinträchtigung

Eine Orientierungshilfe für ESGn



ESG

Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland
Mitglied im WSCF (World Student Christian Federation)

1. Einleitung

Diese Broschüre ist als Leitfaden für ESGn gedacht um Studierende mit Beeinträchtigung wahrzunehmen und das ESG–Leben auch auf diese Zielgruppe hin ausrichten zu können. Sie lädt ein, eigene und fremde Einschränkungen wahrzunehmen, sie anzuerkennen und solidarisches Leben miteinander in unseren ESGn zu fördern und umzusetzen. Dazu findet ihr viele Tipps und Infos. Die Broschüre ist aufgrund eines Beschlusses der Vollversammlung der Bundes-ESG entstanden und wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Studierenden und Hauptamtlichen erarbeitet.

Ca. 8% aller Studierenden müssen mit dauernden oder zeitweiligen studienerschwerenden Beeinträchtigungen umgehen; das wirkt sich natürlich auch auf ESGn aus. Bei fast zwei Dritteln aller Studierenden mit Beeinträchtigungen sind diese äußerlich für andere oft nicht zu erkennen. Dieser Leitfaden versteht sich als Impuls unsere eigene Wahrnehmung zu schärfen, zu einem inklusiven Umgang mit beeinträchtigten Studierenden zu ermutigen und für Betroffene weitere Möglichkeiten zu eröffnen.

Gedacht ist diese Broschüre für Hauptamtliche und Studierende in Leitungsfunktionen oder besonderen Beauftragungen (Multiplikator*innen) in den ESGn.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) spricht in seiner Studie „beeinträchtigt studieren“ von 2012 überwiegend von ‚Beeinträchtigungen‘ und nicht von ‚Behinderungen‘. Diesem Sprachgebrauch passt sich diese Broschüre an.

2. Grundsätze

Auflistung von Beeinträchtigungen

Die im Anhang befindliche Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr soll sie möglichst umfangreich einen Eindruck über mögliche Einschränkungen geben, die das Studieren beeinträchtigen können.

Sie fungiert als exemplarische Auflistung von jeweils individuellen Einschränkungen, die einen oder verschiedene Bereiche betreffen können. Die dargestellten Informationen bedürfen im individuellen Fall immer der persönlichen Abklärung.

Die Grobunterteilung bezieht sich auf die Datenerhebung zur Situation Studierender mit Beeinträchtigung und chronischer Krankheit 2011, durchgeführt vom Institut für Höhere Studien (IHS) Wien, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Biblisch-theologische Überlegungen zu Menschen mit Beeinträchtigungen

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn“ (Gen 1,27)

Das christliche Menschenbild basiert auf der Überzeugung, dass jeder Mensch Ebenbild Gottes sei. Und das gilt uneingeschränkt für Menschen jeglichen Alters, Herkunft, Fähigkeit und Beeinträchtigung. Die Diversität menschlichen Seins ist für uns Christ*innen Grundlage der

Schöpfung Gottes und eine Haltung, die es tagtäglich in unserem Glauben und Handeln bewusst einzuüben gilt.

Der biblische Befund zeichnet ein differenziertes Bild

Im Alten Testament begegnet uns durchaus die Vorstellung, dass das eigene Ergehen in einem Zusammenhang mit dem vorangegangenen Tun steht. Wer von Gott Gutes erfährt, der muss sich also vorher auch gottgefällig verhalten haben. So werden Krankheiten und Beeinträchtigungen, nicht nur aus kultischen Gründen, aus der Gesellschaft herausgedrängt (vgl. 2. Samuel 5,8).

Schon Hiob bricht aus eigener Erfahrung heraus mit dieser Vorstellung des sogenannten Tun-Ergehen-Zusammenhangs. Jesus nimmt diese Einsicht radikal auf, indem er z.B. über einen Blindgeborenen sagt, dass weder er noch seine Eltern Schuld an der Beeinträchtigung hätten (Johannes 9,2f). Damit werden Krankheit und Beeinträchtigungen zum Teil des Lebens, der wesentlich dazu gehört, und nicht aus der Gesellschaft hinausgedrängt werden darf. Die Begegnungen Jesu mit ganz verschiedenen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen sind für uns der ‚rote Faden‘ im Umgang mit Beeinträchtigungen.

In der Theologie des Paulus finden sich im 1. Korintherbrief im 12. Kapitel fünf Merkmale einer Gemeinschaft, die aus verschiedenen Mitgliedern besteht und wegweisend auch für das Leben in den ESGn ist:

1. „Die Gemeinschaft als ‚Leib‘ ist nicht hierarchisch strukturiert, sondern wie ein Kreis auf die Mitte ausgerichtet bzw. auf Christus als das Ganze. Alle haben zum Zentrum den

gleichen Zugang wie Abstand. Dies garantiert für alle die Gleichwertigkeit in der Verschiedenheit der Gemeinschaft.“¹

2. Zum zweiten lässt sich ableiten, dass in dieser Gemeinschaft jedes Glied an diesem Leib unverzichtbar ist, weil es dem Ganzen dient. Die Gaben (Charismen) sind zum Nutzen aller. ‚Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo bliebe das Gehör?‘ (Vers 17) ‚Es hat eine Gemeinnützigkeit in der Verschiedenheit.“²
3. ‚Das Auge kann nicht sagen zu der Hand: ich brauche dich nicht; oder der Kopf zu den Füßen, ich brauche euch nicht.‘ (Vers 21) D.h. es ist ein Modell, das Sozialität und Angewiesenheit zum Ausdruck bringt (gegen eine einseitige Überhöhung des Autonomiegedankens). ‚Es gibt die Unverzichtbarkeit in der Verschiedenheit.“³
4. Alle sind in dieser Gemeinschaft miteinander verbunden, da das Ergehen des Einzelnen alle anderen beeinflusst. Niemand soll abgeschnitten werden. Gerade die Glieder, die am schwächsten erscheinen, sind die nötigsten. Im Leib soll keine Spaltung sein, sondern die Glieder sollen einträchtig füreinander sorgen (vgl. Vers 22;25). ‚Die durch die Taufe zertifizierte Zugehörigkeit zur Gemeinschaft begründet Teilhabegarantien und Ausgrenzungsverbote in der Verschiedenheit.“⁴

1 Wolfhard Schweiker, Inklusion, S. 299, in: Deutsches Pfarrerberblatt 6/2011.

2 a.a.O.

3 a.a.O.

4 a.a.O.

5. ,Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.‘ (Vers 26) „Es herrscht Sympathie untereinander. D.h. kein Glied, also auch kein Mensch mit Beeinträchtigung, kann ausgegrenzt werden, ohne dass alle darunter leiden – ob bewusst oder ob unbewusst. So entsteht Solidarität in der Verschiedenheit.“⁵

Es gehört auch zum Selbstverständnis der ESGn dazu, ihre Räume, (soziale) Medien und Veranstaltungen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen – welcher Art auch immer – barrierefrei an ihnen teilhaben können.

3. Chancen und Bereicherung

Durch die Integration Studierender mit Beeinträchtigung ins aktive Gemeindeleben bietet sich die Chance zur Bereicherung für alle Beteiligten. Das Schaffen sozialer Kontakte ist die Basis für ein harmonisches Miteinander und eine dauerhaft gelingende Integration. Ist die Basis einmal geschaffen, rückt die Beeinträchtigung zumindest für die Zeit in der Gemeinde in den Hintergrund und Grenzen spielen lediglich eine untergeordnete Rolle. Für die Studierenden mit Beeinträchtigungen bedeutet das eine klare Entlastung, können sie doch ihre Persönlichkeit fern des Unilebens frei entfalten.

Weiterhin wird in ESGn ein Blick über den Tellerrand ermöglicht. Eine Begegnung mit Studierenden mit Beeinträchtigung wird durch einen

5 a.a.O.

unverkrampten Umgang in dafür offenen Räumen erleichtert. Möglichkeiten hierfür bieten sich beispielsweise bei Gesprächen oder Themenabenden. Die Chance ist groß, dass aufgrund der verschiedenen Perspektiven ein gegenseitiges Verständnis auf- und ggf. Hemmungen abgebaut werden können. Studierendengemeinden leben von unterschiedlichen Charakteren, die sich engagieren, und entsprechend ihrer Möglichkeiten das Gemeindeleben bereichern.

Konkrete Chancen sind:

- Erkennen der eigenen Bedürftigkeit und potentiellen Betroffenheit
- die Hochachtung vor der Lebensleistung der Menschen mit Beeinträchtigung
- Neukorrektur des eigenen Begriffs von ‚Normalität‘
- Diversity schafft Lebendigkeit

4. All inclusive?

Herausforderungen und Grenzen inklusiven Zusammenseins in den ESGn

Neben biblisch-theologischen Begründungen ist für uns auch die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, bindend. In ihrer Präambel ist zu lesen, dass jeder Mensch ein Recht auf „Inklusion“ hat, also darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. In diesem Sinne ist Inklusion ein menschenrechtlicher Anspruch, der wie alle anderen Menschenrechte auch, auf dem Recht auf unveräußerliche Menschenwürde fußt.

Ist das Recht auf Inklusion ein Menschenrecht, ist es per definitionem nicht einschränkbar. Wohl aber stoßen wir bei der Umsetzung inklusiver Strukturen und im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen immer wieder an Grenzen. Diese Grenzen markieren jedoch nicht den utopischen Charakter und die Unmöglichkeit inklusiven Zusammenlebens. Ihre verantwortungsvolle Wahrnehmung und ein bewusster und konstruktiver Umgang mit ihnen ermöglicht uns vielmehr, tragfähige Strukturen für inklusives Zusammenleben zu erproben und zu erarbeiten. Solche Strukturen können geschaffen werden, indem Alternativen bedacht, Ressourcen ausgeschöpft und Kooperationen geschlossen bzw. wahrgenommen werden.

Konkret heißt das: ESGn sind grundsätzlich offen für jeden Menschen. Körperlich beeinträchtigte Menschen sind ebenso willkommen und zugehörig wie seelisch oder psychisch beeinträchtigte oder scheinbar unversehrte Menschen.

Selbstverständlich sollte sein, dass sich Hauptamtliche und Studierende ihrer Grenzen bewusst sind: Unsere Kompetenzen und Stärken liegen in der Vergesellschaftung, in der Verbundenheit einer christlichen Werte-, und Glaubensgemeinschaft und in der sowohl hauptamtlich als auch studentisch praktizierten Für- und Seelsorge.

Viele Studierende sammeln oft erst mit Beginn ihrer Studienzeit erste intensive Erfahrungen mit psychisch bzw. seelisch beeinträchtigten Gemeindegliedern oder Freund*innen. Waren vorher Familienmitglieder (Eltern, Geschwister) erste Ansprechpartner*innen, übernehmen nun bedingt durch die veränderte Lebenssituation Freund*innen verstärkt Verantwortung füreinander. Trotz guten Willens, hohen Engagements und starker Betroffenheit kann es zu Überforderungen kommen, die nach Beistand und Entlastung verlangen. Diese können sowohl von Stu-

dierenden wie auch Hauptamtlichen angeboten werden. Gegebenenfalls müssen zugunsten der Gemeinschaft auch klare Grenzen formuliert und gezogen werden. Sind therapeutische Maßnahmen notwendig, so müssen diese an anderer Stelle stattfinden (Vernetzung!).

5. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen zahlreich und sind am einfachsten über die Angebote der eigenen Landeskirche, insbesondere der Seelsorgeinstitute, zu eruieren.

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“. Eine Fachtagung des IBS bringt zudem jährlich das interessierte Publikum zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich „Studium und Behinderung“ zusammen (<http://www.studentenwerke.de/de/content/die-ibs-stellt-sich-vor>).

Weitere interessante Fortbildungen zu dem Thema bieten auch:

- Bundesakademie für Kirche und Diakonie
<http://www.ba-kd.de>
- Evangelische Akademien in Deutschland
<http://evangelische-akademien.de>

6. Finanzierungshilfen

Für Studierende mit allgemeinen Beeinträchtigungen

An jeder Uni gibt es eine*n Beauftragte*n für Studierende mit Beeinträchtigung. Sie/Er hat ein Netzwerk an Infos und Adressen und ist auf jeden Fall erste*r Ansprechpartner*in. Zudem gibt es an den großen Unis auch spezielle Broschüren – herausgegeben vom Studentenwerk-, die auch online abrufbar sind. Dort sind eine ganze Reihe an Infos und Zuständigkeiten zusammengestellt.

Grundsätzlich sind zunächst einmal Familien (in der Regel die Eltern) für den Lebensunterhalt zuständig. Des Weiteren gibt es sog. **„Eingliederungshilfen“** für besonderen Bedarf, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben betreffen. Darüber kann/sollte man sich bei den Landessozialämtern (Landeswohlfahrtsverbände) erkundigen – am besten schon vor dem Studium, da die Bewilligungszeiträume zum Teil sehr lang sind.

Der **Mehraufwand** für Beeinträchtigungen wird über das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelt.

Beim **BAföG** kann auf Antrag die Förderungshöchstdauer verlängert werden, wenn die Verlängerung ursächlich mit der Beeinträchtigung in Zusammenhang steht.

Des Weiteren gibt es sogenannte **Bildungskredite**, die in der Endphase des Studiums beantragt werden können.

Eine letzte Möglichkeit ist es, sich an Stiftungen zu wenden, bei denen gerade in der Endphase des Studiums Förderungen beantragt werden können. Das sind zum Teil für das ganze Bundesgebiet zuständige Organisationen oder auch regional begrenzte Ansprechpartner.

Im Folgenden sind einige Infos und Kontaktadressen zusammengestellt, die der Broschüre des Studentenwerks der Uni Freiburg entnommen sind. Nachzulesen: <https://www.swfr.de/swfr-vor-ort/freiburg/>; Studentenwerk Freiburg Broschüre Behinderung.

BAföG

Mehrausgaben

Behinderungsbedingte Mehrausgaben während des Studiums bleiben beim BAföG unberücksichtigt. Unter Umständen sind Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) möglich.

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Man unterscheidet zwei Arten von „Sozialhilfe“: Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ soll das Existenzminimum sichern und umfasst Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und die Teilnahme am kulturellen Leben (§12 Abs. 1 BSHG). Die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bezieht sich auf Notlagen wie Krankheit, Behinderung, Blindheit (§ 27 Abs.1, 2 BSHG).

Der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ ist die Eingliederungshilfe (§ 47 BSHG) zugehörig, deren Leistungen dazu beitragen sollen, Menschen mit einer Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Unter bestimmten Voraussetzungen können Studierende

mit Beeinträchtigung mit der Eingliederungshilfe die Beschaffung und Unterhalt eines KFZ, das Büchergeld, Gebärdendolmetscher-Honorare, Vorlesekosten u.a.m. finanzieren. Das Sozialamt informiert eingehend über die Eingliederungshilfe!

Wegen der langen Bearbeitungsdauer ist es ratsam, frühzeitig vor Studienbeginn mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger, der für die Vergabe von Eingliederungshilfe zuständig ist, Kontakt aufzunehmen.

Informationsmöglichkeiten

Das BSHG bietet einige Möglichkeiten zur Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs. In der Broschüre "Studium und Behinderung" gibt es hierzu erste detaillierte Informationen. Die Behindertenbeauftragten des Studentenwerks beraten genauso wie das Sozial- und Jugendamt.

Stiftungen für finanzielle Notlagen

Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung können sich bei finanziellen Notlagen auch an folgende Stiftungen wenden:

- ***Friedrich Engisch Stiftung***

Die Friedrich Engisch Stiftung hilft körperlich beeinträchtigten Studierenden bei finanziellen Schwierigkeiten schnell und unbürokratisch. Allerdings kann diese Stiftung keine finanzielle Unterstützung über einen längeren Zeitraum hinweg gewähren.

Friedrich Engisch Stiftung

Dr. Benno Schlindwein

Gewerbestr. 38, 79194 Gundelfingen

Telefon: 0761 580435

Mail: Schlbenn@ruf.uni-freiburg.de

Internet: www.ruf.uni-freiburg.de/fes

- **Dr. Willy Rebelein Stiftung**
Bauvereinstraße 10 - 12, 90489 Nürnberg
Telefon: 0911 951285-0, Fax 0911 951285-0
- **Georg-Gottlob-Stiftung**
Daimlerstraße 10, 45133 Essen
Telefon 0201 420684



7. Umsetzungsmöglichkeiten für Inklusion im ESG-Alltag

Themenabende

- Tabuthema psychische Krankheiten (z.B. mit Psychosozialer Beratungsstelle)
- Gesprächsabende (mit Betroffenen)
- Bibelabend zum Thema Krankheit / Heilung / Wunder etc.
- ‚Blindes Restaurant‘ o.ä. veranstalten
- Einführung in Gebärdensprache, Lormen oder Blindenschrift
- betriebliche Leitlinien zum Thema (z.B. auch bei der Uni)

Vernetzung

- zwischen den ESGn, um zu erfahren, was wo anders wie läuft
- mit Gender- oder Diversitybüro der Universität
- Vermittlungsmöglichkeiten zu Beratungsstellen

Strukturell

- klare Ansprechpartner*innen in den ESGn benennen
- Sensibilisierung der Hauptamtlichen für das Thema
- möglichst hohe Transparenz im wechselseitigen Umgang

Website und Druckerzeugnisse

- Bildunterschriften bzw. Alternativtext für Sehbehinderte (<http://www.barrierefreies-webdesign.de/knowhow/architekten/gestaltung.html>)
- Auf Farbgebung achten
- Schriftart und Schriftgröße

Räumlichkeiten

- rollstuhlgerecht (Türenbreite, Rampen, Schwellen, Außenklingel, Sanitäreanlagen)
- Rückzugsmöglichkeiten schaffen
- Beschilderung

Liste der Beeinträchtigungen

| Kategorie | Ausprägungsform |
|---|---|
| Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Motorische Beeinträchtigung • Mobilitätsbeeinträchtigung • Erkrankung/ Fehlstellung/ Funktion des Stützapparats von Wirbelsäule |
| Hör- / Sprechbeeinträchtigungen | |
| Hörbeeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> • Schwerhörigkeit • Gehörlosigkeit |
| Sprach-/ Sprechbeeinträchtigung/-behinderung | <ul style="list-style-type: none"> • Stottern / Poltern / Stammeln • Dyslalie (Sigmatismus - Lispeln) |
| Sehbeeinträchtigungen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Sehbeeinträchtigung • Sehbehinderung • Blindheit |
| Psychische Beeinträchtigungen / seelische Erkrankungen | |
| | <i>Für alle psychischen Erkrankungen</i> |
| | www.neurologen.de |
| Affektive Störungen | <ul style="list-style-type: none"> • Depression • Rezidivierende depressive Störungen • bipolare Störung (manisch-depressive Störung) • Manie |

| | Informationsmöglichkeiten |
|--|--|
| | |
| ng Funktionsstörung hule und Rücken | <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Krankheitsbild |
| | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • www.hoerbehindertenselbsthilfe.de • www.gehoerlosen-bund.de |
| eln speln) | <ul style="list-style-type: none"> • www.dbl-ev.de • www.bvss.de |
| | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • www.dbsv.org • www.bfs-ev.de |
| <i>Psychischen Beeinträchtigungen gibt es umfangreiche Informationen unter:</i> horen-und-psihiater-im-netz.org/startseite/ | |
| Störung (depressiv) | <ul style="list-style-type: none"> • www.depressionsliga.de/home.html • www.buendnis-depression.de • dgbs.de |

| Kategorie | Ausprägungsform |
|-------------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • anhaltende affektive Störungen |
| Angststörungen | <ul style="list-style-type: none"> • Panikstörung mit oder ohne Ag • Generalisierte Angststörung • Soziale Angststörung • Spezifische Phobien (Claustrophobie, Höhenphobie, Arachnophobie) |
| Essstörungen | <ul style="list-style-type: none"> • Magersucht (Anorexia nervosa) • Bulimie (Bulimia nervosa) • Binge-Eating-Störung |
| Persönlichkeitsstörungen | <ul style="list-style-type: none"> • Borderline • Zwanghafte • Narzisstische • Schizoide |
| Psychosen | <ul style="list-style-type: none"> • Schizophrene Psychosen • Affektive Psychosen • Organische Psychosen |
| Zwangsstörungen | <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungs- und Waschwäng • Kontrollzwänge • Wiederhol- und Zählzwänge • Sammelzwänge (z.B. Messie-S • Ordnungszwänge • Zwangsgedanken |
| Belastungs- und Anpassungsstörungen | <ul style="list-style-type: none"> • Kurz- oder mittelfristige Beeinträchtigung Depression/Angst/Störung des Sozialverhaltens etc. |

| | Informationsmöglichkeiten |
|-----------------------------|--|
| ngen | |
| e Agoraphobie g | <ul style="list-style-type: none"> • www.angstselbsthilfe.de • www.angst-und-depri.info |
| strophobie, bie etc.) | |
| (rosa) | <ul style="list-style-type: none"> • www.bzga-essstoerungen.de |
| | <ul style="list-style-type: none"> • www.borderlinesyndrom.net/de • www.borderline-netzwerk.info |
| | <ul style="list-style-type: none"> • www.psychose.de • www.kns.kompetenznetz-schizophrenie.info |
| änge | <ul style="list-style-type: none"> • www.zwaenge.de |
| e (sie-Syndrom) | |
| einträchtigung durch des | <ul style="list-style-type: none"> • www.neurologen-und-psihiater-im-netz.org |

| Kategorie | Ausprägungsform |
|---|--|
| Teilleistungsstörungen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Legasthenie • Dyskalkulie |
| | <ul style="list-style-type: none"> • AD(H)S |
| Sonstige Beeinträchtigungen/ Erkrankungen | |
| Tumorerkrankungen | |
| Suchterkrankungen | <ul style="list-style-type: none"> • Alkohol • Tabak • Arzneimittel • Drogen • Glücksspiel • PC/Internetgebrauch |
| Erkrankung zentrales Nervensystem | <ul style="list-style-type: none"> • Epilepsie • Tourette-Syndrom • Tics |
| Autismus | <ul style="list-style-type: none"> • Asperger Syndrom / andere Fo |
| Psychische Beeinträchtigungen und chronisch – somatische Krankheiten | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Chronisches Erschöpfungssyn |
| Schlafstörungen | <ul style="list-style-type: none"> • Meist Symptom anderer Erkrankungen/Einschränkunge |
| Traumafolgestörungen | <ul style="list-style-type: none"> • Posttraumatische Belastungss |

| Informationsmöglichkeiten | |
|---------------------------|--|
| | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • www.bvl-legasthenie.de |
| | <ul style="list-style-type: none"> • www.adhs-deutschland.de • www.neurologen-und-psihiater-im-netz.org |
| | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Erkrankung |
| | <ul style="list-style-type: none"> • www.sucht.de • www.neurologen-und-psihiater-im-netz.org • www.bzga.de/bot_suchtpraevention.html |
| | <ul style="list-style-type: none"> • www.epilepsie-vereinigung.de • www.neurologen-und-psihiater-im-netz.org • www.tourette.de |
| e Formen | <ul style="list-style-type: none"> • www.autismus.de |
| | |
| ssyndrom | <ul style="list-style-type: none"> • www.fatigatio.de/ |
| ungen | |
| gsstörung (PTB) | <ul style="list-style-type: none"> • www.neurologen-und-psihiater-im-netz.org |

Impressum

Herausgegeben vom Verband der
Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG)

Otto Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0

Fax: 0511 1215-299

E-Mail: esg@bundes-esg.de

Internet: www.bundes-esg.de

2017

Redaktion:

AG „Studieren mit Beeinträchtigung“

Wiebke Dornauer

Tabea Frinzel

Corinna Hirschberg

Eva Jain

Julia Schwab

